

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Polytechnikum. Der schweizerisch Schulrath hat den Hrn. Privadozent R. Hug in Zürich, den Verfasser der mathematischen Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen, zum Lehrer für mathematischen Unterricht am Vorbereitungskurs erwählt. — Die eidgen. Anstalt wird mit 65 Schülern eröffnet: Bauschule 8, Ingenieurschule 25, mechanisch-techn. Schule 16, chemisch-techn. Schule 8, Forstschule 1, sechste Abtheilung 7. 23 Zöglinge sind aus dem Kanton Zürich.

Psalm 118, 1.



Großartiges Vermächtniß des Herrn

Friedrich Fuchs

an die Schullehrerkasse des Kantons Bern.

Bern. Das „Intell.-Bl.“ der Stadt Bern meldet von einem, auch von uns früher (Nr. 13, Seite 102) schon angedeuteten, glänzenden Vermächtniß, welches soeben der Schulmeisterkasse des Kantons Bern zugefallen. Der im Jahr 1781 zu Riegerz geborene und am 6. d. M. in Bern als kinderloser Wittwer verstorbene ehemalige Handelsmann Friedrich Fuchs hat nämlich die erwähnte Kasse zum Alleinerben seines Vermögens von mehr als

Fr. 200,000

testamentarisch eingelegt, nachdem er derselben Kasse schon bei Lebzeiten (im Jahr 1839) ein Geschenk von Fr. 30,000 alte Währung gemacht hatte.

Er führt als Motiv dieser Erbeinsetzung u. A. Folgendes an: „Wenn ich die Schullehrerkasse, welcher ich bereits im Jahr 1839 ein Geschenk von alten Fr. 30,000 entrichtet, noch vollends zu meiner Alleinerbin einseze und ihr durch diese Einsezung ein neues Vermögen von über neuen Fr. 200,000 zuwende, so beabsichtige ich damit, den sehr gedrückten Stand von mehr als eintausend Lehrer und Lehrerinnen mit den mir von meinem himmlischen Vater verliehenen Gütern zu heben und somit eine meinem Herzen theure Pflicht zu erfüllen.“

Herr Fr. Fuchs sel. hat sich durch diese Vergabung um die ökonomische Lage der bernischen Lehrerschaft verdient gemacht. Tausende im Schuldienst alt und schwach gewordene oder von Unglücksfällen heimgesuchte Lehrer werden in Folge der Zeiten sein Andenken segnen und Schaaren von Wittwen und Waisen ihren dankenden Blick zum Himmel richten.

Wir rufen ihm aus tiefster Seele ein „Gott vergelt's!“ in's Grab und sprechen dabei den Wunsch aus: es möchte „die bernische Lehrerschaft zum dankbaren Andenken ihrem Wohlthäter“ dieses Grab mit einem einfachen Denkstein zieren, wofür die Kosten aus freiwilligen Gaben von Lehren und Schulfreunden zu bestreiten sind. Findet dieser Gedanke Anklang, so erklärt sich die Redaktion des Schulblattes zur sofortigen Abnahme der Gaben bereit, wird darüber öffentlich Rechnung führen und das Geld dem dießfalls in Bern zu bildenden Komite s. Z. pünktlich abliefern.

— In Ausführung des §. 37 des Gesetzes vom 28. Febr. 1837 hat der Gr. Rath in das Budget des laufenden Jahres eine Summe von Fr. 5000 aufgenommen, damit der Regierungsrath mit der Summe „für ärmern Gemeinden und je nach den Leistungen der Lehrer zu dem Gehalte derselben den nöthigen außerordentlichen Beitrag leiste.“ Der von der Erziehungsdirektion vorgeschlagene Vertheilungsmodus für Verwendung dieser Summe ist nun vom Regierungsrathe als dem Gesetze entsprechend genehmigt worden. Es werden demnach 3 Klassen von Unterstützungen aufgestellt. Die Lehrer der ersten Klasse erhalten 30, diejenigen der zweiten 20, und endlich diejenigen der dritten 15 Franken.

Aargau. Lehrerpensionsverein. (Korrespondz.) Der aargauische Lehrerpensionsverein wurde im Jahr 1824 gegründet; er ist ein Privatverein mit Staatsunterstützung. Sein Zweck ist: sowohl alten Lehrern, als auch Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer eine jährliche Unterstützung zu verabreichen, und zwar den Lehrern lebenslänglich, den Wittwen bis zu ihrer Wiederverheirathung, oder, wenn eine solche nicht erfolgt, ebenfalls lebenslänglich, den Waisen bis zum Antritt des 17. Altersjahres. Der Verein hat sich theils durch die Eintrittsgelder, theils durch kleine Vergabungen, theils durch einen Staatsbeitrag ein zinstragendes Vermögen von Fr. 30,000 gesammelt, dessen Zinsen nebst den Jahresbeiträgen der Mitglieder (à Fr. 9) zu den Pensionen verwendet werden. Weil jedoch in den letzten Jahren sehr wenige Mitglieder eingetreten sind — mehr als ein Drittel der aargauischen Lehrer sind nicht Mitglieder — so fallen die Pensionen sehr klein aus: etwa Fr. 30, und werden voraussichtlich noch weiter herabsinken, indem jährlich einige ältere Lehrer ins Pensionsalter (55 Jahre) vorrücken. Der Verein ist daher schon im Jahr 1848 beim Großen Rath mit der Bitte eingekommen, einerseits an der Hand

des Klosterliquidationsdekretes vom 22. März 1844, welches einen Unterstützungsfonds für alte und verdiente Lehrer in Aussicht stellte, den Staatsbeitrag zu erhöhen und anderseits den Eintritt in den Verein für die jungen Lehrer obligatorisch zu machen. Diesem Gesuche, wie schon so mancher anderen bescheidenen Bitte des Lehrerstandes, wurde nicht entsprochen, theils weil die Klostergelder sonst ihren Weg fanden und theils weil man an den Verhältnissen des Lehrerstandes vor der Revision des Schulgesetzes keine Aenderungen vornehmen wollte. Seither sind einige Aenderungen eingetreten: man konnte den Fortschritt der Schulen nicht übersehen, aber ebenso wenig die Noth der Lehrer. Wenn nun auch die Staatsfinanzen bei weitem nicht mehr so blühend sind, wie vor einigen Jahren, so entschloß sich die Regierung dennoch zu dem erwähnten Gesetzesvorschlag vom 23. März 1855, welche den Lehrern sowohl eine Erhöhung ihrer bisher allzu kargen Besoldung verspricht, als auch die Verpflichtung auferlegt, dem Pensionsverein beizutreten. Je schwieriger die Staatsfinanzen sind, um so höher ist das Streben der Regierung, das Loos der Volksschullehrer zu verbessern, zu achten und es ist zugleich ein Pfand, daß man bei Gelegenheit der Revision des Schulgesetzes nicht bei halben Maßregeln und Glifwerken wird stehen bleiben wollen. Wenn alle aus dem Seminar entlassenen Kandidaten, und es sind deren durchschnittlich jährlich zwanzig, in den Pensionsverein treten, so wird in demselben bald die Zahl der beitragenden Mitglieder in ein günstigeres Verhältniß zu der Zahl der pensionirten treten, während gegenwärtig auf drei zahlende Mitglieder immer ein pensionirtes kommt. Und wenn einmal die Pensionen über Fr. 50 ansteigen so werden die Lehrer den jährlichen Beitrag von Fr. 9 nicht mehr als ein Opfer, sondern als einen wohlangelegten Sparpfenning betrachten, der entweder ihnen selbst im Alter oder aber ihrer Wittve oder ihren Kindern einst schöne Zinsen einbringen wird.

Appenzell A. Rh. Die Landesschulkommission, in lobenswerther Sorge für Vermehrung der Mittel zu einer umfassenderen Volksbildung, hat dem Rathe einen Plan vorgelegt, zur Unterstützung von Realschulen so wie von jungen Leuten, welche sich zu Reallehrern auszubilden wünschen. In erster Beziehung schlägt sie vor, dem Gr. Rathe die Befugniß zu ertheilen, in Fällen der Errichtung von Realschulen, insofern ein Gesuch gestellt wird, und das Bedürfniß es erheischt, je nach Umständen einen jährlichen Beitrag von 200 bis 500 Fr. zu verabreichen, in zweiter will sie den Gr. Rath zur Verabreichung von Stipendien für Fälle ermächtigen, wo die Landesschulkommission solche vorschlägt. Diese jährlichen Gaben können entweder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zugesagt oder alljährlich erneuert werden, bedingen aber, daß eine Realschule wenigstens auf sechs Jahre garantirt sei, mindestens

eine der neuen Sprachen gelehrt und für den Lehrplan die Genehmigung der Landesschulkommission eingeholt werde, daß talentvolle Schüler unentgeltliche Aufnahme finden können, daß endlich die Verwaltung den betreffenden Behörden alljährlich Bericht über die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt erstatten. Zur Erlangung von Stipendien ist erforderlich, daß der Stipendiat entweder den Seminarkurs für Primarlehrer mit Auszeichnung gemacht oder bereits gehörige Realbildung — wobei einige Kenntniß in der französischen Sprache unerläßlich ist — besitze, ein Examen vor der Landesschulkommission ablege, sich die zu beziehende Bildungsanstalt von derselben bezeichnen lasse, über Fleiß etc. sich alljährlich gehörig ausweise und sich verpflichte, auf Verlangen wenigstens 10 Jahre lang eine Realschule in unserm Lande zu bedienen.

(Schw. Schulztg.)

Der verantwortliche Redaktor u. Verleger: J. J. Vogt in Diesbach b. Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1) Die Unterschule zu Niedermuhlern mit 2 Kindern (für eine Lehrerin). Pflichten: nebst den gesetzlichen die Reinhaltung des Schulzimmers und Leitung der Mädchenarbeitschule. Besoldung: in Baar Fr. 195, wozu Wohnung um Fr. 25, Summa Fr. 220. Prüfung: am 18. Mai Morgens 8 Uhr daselbst.

2) Sämmtliche 13 Unterschulen der Stadt Bern mit je 50 bis 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die wechselseitige Aufsicht in den Kinderlehren. Besoldung: Fr. 550 bis 600, inbegriffen die Wohnungsentschädigung. Anmeldung bis 2. Juni auf der Stadtkanzlei Bern. Prüfung: am 6. Juni Morgens 8 Uhr im Schulhause an der Postgasse.

Eine Frage.

Ist es wahr, daß ein gewisser Seminardirektor im Kanton Bern einer von ihm herangebildeten Lehrerin einen Brief geschrieben, worin derselbe der jüngeren Lehrerschaft des Kantons Bern Charakter und Religiosität abspricht? Ist es ferner wahr, daß sich derselbe nicht entblödete, bei diesem Anlasse gewisse ihm unbekannte Lehrer auf eine Weise zu beurtheilen, als wäre alles Höhere und Edlere aus ihrer Brust gewichen, als wären dieselben elende Kreaturen, gemeinem Pöbel ähnlich? — Worüber kann man ein mitleidiges Lächeln nicht unterdrücken: über die pädagogische Tüchtigkeit eines solchen Seminardirektors, oder über eine Lehrerin, die sich nicht schämt, solche Briefe à la Bizius, einem in Beziehung auf religiöse Begriffe armen Publikum öffentlich vorzulesen? — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — —



Versammlung der Kreissynode Wangen,
Samstag den 19. Mai nächsthin, im Schul-
hause zu Röthenbach.